

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG Charlottenburg-Wilmersdorf

1.

Unsere Veranstaltungen (Tagesausflüge, Wettkämpfe, Fahrten, Lager) sind nur für Mitglieder der DLRG Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf offen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen Vertragsabrede. Mündliche Anmeldungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

2.

Mitglieder ohne Cha-Wi Card können sich über das Veranstaltungstool für Veranstaltungen vormerken, ihre Anmeldungen sind jedoch nur nach gleichzeitiger und rechtzeitiger Abgabe des Anmeldezettels und ggf. der Überweisung der Teilnehmergebühr auf das bekannte Konto der DLRG Charlottenburg- Wilmersdorf und der online-Anmeldung wirksam.

3.

Online können sich alle Mitglieder mit Cha-Wi Card anmelden. Minderjährige müssen bei der Anmeldung eine E-Mailadresse eines ihrer Erziehungsberechtigten angeben. Nach Ablauf des internen Meldeschlusses erhalten alle TeilnehmerInnen sowie der/die Erziehungsberechtigte der Minderjährigen eine Bestätigung per E-Mail. Die Erziehungsberechtigten haben dann die Möglichkeit, ihre Kinder bis zum externen Meldeschluss wieder abzumelden. Der Abstand zwischen internem und externem Meldeschluss beträgt mindestens eine Woche.

Eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer/den Erziehungsberechtigten hat schriftlich auch per E-Mail gegenüber der in der Ausschreibung benannten Stelle zu erfolgen. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung etwaiger Stornogebühren erstattet. Stornogebühren werden in der jeweiligen Ausschreibung benannt. Sofern für einzelne Veranstaltungen keine gesonderten Regelungen vereinbart wurden, hat der Teilnehmer/ der Erziehungsberechtigte das Recht bis zum Meldeschluss von der Veranstaltung zurück zu treten. Bei Nichteinhalten der oben genannten Rücktrittsfrist ist der Teilnehmer generell zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Angemeldete Teilnehmer, die zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Bei Fahrten kann auch eine Staffelung der Stornogebühren genannt werden

4.

Für Veranstaltungen der Kategorie II, für die eine Qualifikation notwendig ist, kann keine online-Anmeldung erfolgen.

5.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Veranstaltungsausschreibung gebunden.

6.

Die gesonderten Teilnahmebedingungen externer Veranstaltungsleiter z.B. Berliner Meisterschaften etc. gelten zusätzlich und sind zu befolgen.

7.

Sofern für Wettkämpfe Mitgliedsbücher benötigt werden, müssen sich die Teilnehmenden selbständig um die Aktualität dieser Unterlagen kümmern, also z.B. Nachweise für aktuelle sportärztliche Untersuchungen, Erste-Hilfe-Kurse und Rettungsschwimmkurse im Vorfeld zur Veranstaltung eintragen lassen. Information über ggf. ablaufende Gesundheitserklärungen, Erste-Hilfe Zeugnisse und fehlenden Qualifikationen (Rettungsschwimmscheine) werden vom SRuS-Bereich mitgeteilt

8.

Für Veranstaltungen der Kategorie I können sich Cha-Wi Card BesitzerInnen direkt über dieses Veranstaltungstool anmelden und müssen keine weiteren Startkosten oder Teilnahmekosten entrichten.

9.

Sollten für eine Veranstaltung Fahrten mit Bahn oder Bussen notwendig sein, sind diese gesondert ausgeschrieben. Die Teilnehmenden müssen sich selbstständig um ausreichend Fahrkarten oder Fahrgeld kümmern, ein Hinweis hierzu findet sich in den jeweiligen Veranstaltungsdetails.

10.

Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.

11.

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Veranstaltungsort zu verlegen. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten ‚Referenten‘ geleitet wird.

12.

Die Teilnehmer an allen Veranstaltungen sind unfall- und haftpflichtversichert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt somit grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichtspflicht durch die Betreuer entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahme und dem Alter der Teilnehmer.

13.

Auf allen Veranstaltungen gelten als Grundlage die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (z.B. Alkohol, Rauchen, sexuelle Beziehungen). Die notwendigen Anordnungen seitens der Veranstaltungsleitung sind von den Teilnehmern zu befolgen. Ebenso sind ggf. vor Ort geltende Hausregeln zu befolgen. Bei grob oder vorsätzlich ordnungswidrigem Verhalten können TeilnehmerInnen ohne Erstattung des Rückfahrt- bzw. Teilnehmerbeitrages von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

14.

Die DLRG haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die DLRG – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie. Soweit die Haftung nach diesem Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der DLRG.

15.

Die DLRG erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers, die für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Seminars erforderlich sind. Weitere Daten werden nur erhoben und gespeichert, soweit hierzu eine gesonderte Einwilligung erteilt wurde.

16.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass anlässlich der Veranstaltungen gefilmt und fotografiert werden kann und dass die DLRG beabsichtigt, Bild- und Tonaufnahmen für eigene Präsentations- und Werbezwecke der DLRG in der Öffentlichkeit (z.B. Internet, Printmedien, etc.) bzw. für interne Zwecke (z.B. Berichte in Vereinsbroschüren oder Werbefilmen) zu verwenden. Die Teilnehmer (im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten) erklären sich mit der Anmeldung unwiderruflich einverstanden, dass der einzelne Teilnehmer gefilmt, fotografiert, interviewt und/oder auf sonstige Weise abgebildet oder dargestellt werden darf. Insoweit wird der DLRG Charlottenburg-Wilmersdorf unentgeltlich die Nutzungsrechte an der Abbildung seiner Person und seiner Stimme ausschließlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt unwiderruflich eingeräumt.

17.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.